

BEBAUUNGSPLAN

GEMEINDE HÄMERTEN "AM WEINGARTEN"

M = 1 : 500

Handwritten notes:
PRA
Eig. L. u. von Stelle
ADA
Kauf



BETEILIGUNG IN ENTSPRECHENDER ANWENDUNG DES § 3 ABS. 2 UND § 3 BAUGB., NACH § 55 ABS. 3 SATZ 2 BZVO

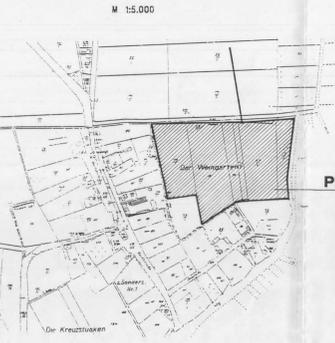
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange, sind mit Schreiben vom 15.4.94 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Hämerten, den 15.4.94
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 17.04.94 den Bebauungsplan beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Hämerten, den 17.04.94
Bürgermeister
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 18.4.94 bis zum 30.4.94, während folgender Zeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 18.4.94 in der Zeit vom 18.4.94 bis zum 30.4.94 zum Aushang - bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 18.4.94 bis zum 30.4.94 zum Aushang - öffentlich bekanntgegeben worden.
Hämerten, den 3.05.94
Bürgermeister
- Die Gemeinde hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 07.05.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Hämerten, den 09.05.94
Bürgermeister
- Der katastrmäßige Bestand am 10.5.94 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Hämerten, den 10.5.94
Bürgermeister
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 23.6.94 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 23.6.94 beiliegend.
Hämerten, den 09.06.94
Bürgermeister
- Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 10.07.94 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Hämerten, den 10.07.94
Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 10.07.94, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 10.07.94 bestätigt.
Hämerten, den 10.07.94
Bürgermeister
- Die Bebauungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Hämerten, den 10.07.94
Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 10.07.94 in der Zeit vom 10.07.94 bis zum 10.07.94, öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsbehelfe (§ 21a Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 10.07.94 in Kraft getreten.
Hämerten, den 10.07.94
Bürgermeister



PLANZEICHEN

- | | | | |
|-----|---|---|----------------------------|
| WA | ALLGEMEINES WOHNGEBIET | P | ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE |
| I | ANZAHL DER GESCHOSSE | V | VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH |
| 0,4 | GRUNDFLÄCHENZAHL | A | FUSSGÄNGERBEREICH |
| 0,5 | GESCHOSSFLÄCHENZAHL | ■ | ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE |
| △ | OFFENE BAUWEISE | ○ | BAUMANPFLANZUNG |
| SD | SATTELDACH | ○ | STRAUCHANPFLANZUNG |
| WD | WALMDACH | ○ | ABWASSERANLAGE |
| EH | EINZELHAUS | | |
| DH | DOPPELHAUS | | |
| — | BAUGRENZE | | |
| — | GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES | | |
| — | ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG | | |

ÜBERSICHTSPLAN



PFLANZLISTE

Für die Bepflanzung des Bebauungsgebietes im öffentlichen Raum sind die nachfolgenden einheimischen Bäume und Gehölze vorgesehen:

- | BÄUME | |
|-------|---------------------|
| 1 | Salix caprea |
| 2 | Aesculus |
| 3 | Eberesche |
| 4 | Tilia cordata |
| 5 | Tilia platyphyllos |
| 6 | Acer campestre |
| 7 | Acer platanoides |
| 8 | Robinia pseudacacia |

- | STRAUCHER | |
|-----------|--------------------|
| 9 | Platanus europaeus |
| 10 | Philadelphus |
| 11 | Cornus |
| 12 | Prunus spinosa |

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

- Gemäß § 83, Abs. 1 u. Abs. 4 BauO werden die nachstehenden Bauvorschriften als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen:
- Außenwände und Dächer
Die Außenwände der Gebäude sind hell zu verputzen oder mit roten bis blauen Voranstrich zu versehen. Die Dächer sind mit roten Dachziegeln einzudecken. Die Dachneigung soll sich zwischen 25° und 45° bewegen. Es wird eine maximale Dachhöhe von 1,00 m festgesetzt.
 - Einfriedigungen
Einfriedigungen sollen straßenseitig ein einheitliches Gestaltungsprofil haben. Zulässig sind halbhohle Hecken und Holzläden, auch mit gemauerten Pfeilern und Säulen. Die Höhe der Einfriedigung darf 0,70 m nicht überschreiten. Dies gilt auch für öffentliches und privates Grün, in unmittelbarem Bereich von Einfriedigungen und Kreuzungen.
 - Werbeanlagen
Anlagen der Außenwerbung und Warenautomaten i.S.d. § 13 BauO sind gemäß § 83, Abs. 1 BauO nur an der Straße der Leistung oder an den Außenseiten der Gebäude im Erdgeschoss bis zur Fensterbank des ersten Obergeschosses zulässig.
Die Höhe der Werbeanlagen und Schilder soll bei bandartigen Anlagen über 2,50 m Länge eine Höhe von 0,50 m, bei Einzelbildern bis 2,50 m Länge eine Höhe von 0,50 m nicht überschreiten.

Handwritten note:
Ordnungswidrigkeiten
Ordnungswidrigkeit handelt nach § 81 Abs. 1 BauO Sachsen-Anhalt, nur als baunotwendig, Entwurfsverfahren oder Mitbestimmung vorzuziehen wie Bauvorschriften durchzuführen oder durchzuführen, die nicht den Anforderungen dieser örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung entsprechen.
Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 100.000,- DM geahndet werden.

GEMEINDE HÄMERTEN
OBJEKT: EINFAMILIENHAUSIEDLUNG "AM WEINGARTEN"
 39590 HÄMERTEN
PLANINHALT: BEBAUUNGSPLAN
PLANVERFASSER: INGENIEURBÜRO F. ENDE DORFSTR. 43
 39060 KRUMKE
 TEL.: 03837/3852
 FAX: 03837/81447
 KRUMKE, IM MÄRZ 1994 M = 1 : 500